

# Nichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Nichtenstein.

Nr. 28.

39. Jahrgang.  
Sonnabend, den 2. Februar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Nichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergelbte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Tagesereignisse.

—\* Nichtenstein, 1. Februar. Im Laufe des heutigen Nachmittags passierte ein Trupp Zigeuner, 4 Wagen mit sich fahrend, die hiesige Stadt. Dieselben wurden von der hiesigen Schutzmannschaft bis an das Weichbild der Stadt begleitet.

— Der Eintritt von Handlungsgehilfen in ein Konkurrenzgeschäft, wenn solcher von einem vorhergehenden Prinzipale mittelst Vertrages unterlagt worden war, ist bereits vielfach Gegenstand der Erörterung in kaufmännischen Vereinen gewesen. Es liegt jetzt ein Urteil des Reichsgerichts in dieser Frage vor. Die Abmachung eines Prinzipals mit seinem Handlungsgehilfen, daß dieser bei seinem Austritt aus dem Geschäft des Prinzipals seine Kräfte keinem Konkurrenzgeschäfte widme, resp. in ein Konkurrenzgeschäft nicht eintrete, ist hiernach rechtlich wirksam und in der Regel so zu verstehen, daß der innerhalb einer angemessenen Zeitdauer nach dem Eintritt austretende Gehilfe weder als Gehilfe in ein Konkurrenzgeschäft eintrete, noch ein solches für eigene Rechnung betreibe. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Konkurrenzverbots bildet die Entlassung des Gehilfen aus geschäftlich zu billigen Gründen, dagegen ist das Verbot wirkungslos, wenn der Prinzipal den Gehilfen ohne gerechtfertigten Anlaß verabschiedet.

— Nach § 20 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 ist für den Fall, daß zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden können, einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärdienstjahres soll der einseitigen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Nun ist aber oft wahrgenommen worden, daß der ältere Sohn einer und derselben Familie bei seiner Einstellung auf ein oder zwei Jahre zurückgestellt, der jüngere Sohn aber gleichzeitig mit dem ersteren zum Militärdienst eingezogen worden ist. Dies hat nun wiederholt die Veranlassung gegeben, daß Gesuche um vorzeitige Entlassung des einen oder anderen Bruders bei den Behörden eingereicht worden sind, die der gesetzlichen Vorschrift gemäß keine Berücksichtigung finden konnten. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß derartige Gesuche um Zurückstellung spätestens im Musterungstermine anzubringen sind, anderenfalls werden sie ohne weiteres als verspätet zurückgewiesen.

— Leipzig, 30. Jan. Im Konnewitzer Holze wurde gestern der Förster Schmalz mit durchschossener Brust aufgefunden. Der Verdacht der Thäterschaft lenkt sich auf einen Wilderer. Von Seiten der Staatsanwaltschaft werden 500 Mark Belohnung auf die Entdeckung des Mörders ausgesetzt.

— Chemnitz, 28. Januar. Die heiratslustige Witwe eines Waldarbeiters hatte sich dadurch für eine „gute Partie“ auszugeben gesucht, daß sie bei einer Sparkasse 3 M. einzahlte und dann dem Eintrage die Ziffern 6, 2 und 2 vorsetzte, so daß die Summe auf 6223 M. lautete. Dieses Buch zeigte sie öfters den Leuten und auch einem geldbedürftigen Gutsbesitzer, der sich darauf mit ihr verlobte und, obgleich ein Freund ihn noch am Hochzeitstage bei Seite nahm und von Fälschung des Sparkassenbuchs sprach, doch mit der ihre Unschuld betuernden Frau am 17. Juli die Ehe schloß. Bereits am 23. Juli erschienen Gerichtspersonen im Gute und belegten das Buch mit Beschlagnahme. Die Frau, die ihr eheliches Glück nur 5 Tage hat genießen können, war vor dem hiesigen Schwurgericht schließlich vollkommen geständig und wurde zu

5 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie unter Vorlegung des gefälschten Buches auch verschiedene Geschäftsleute zu Lieferungen für ihre Ausstattung bewogen hatte.

— Zwickau, 30. Januar. Die hiesige Börse, welche bisher nur sächsische Industriepapiere zum Verkehr bezw. Handel zugelassen hatte, hat beschlossen, fernerhin auch deutsche Reichsanleihen, preussische Konjols, sächsische Rente, sächsische Anleihen, Pfandbriefe des landwirtschaftlichen Kreditvereins und Obligationen der Altenburger Landesbank zum Verkehr zuzulassen. Hierdurch wird der Geschäftsumfang unserer Börse noch weiter gefördert.

— In einem der Zwickauer Steinkohlenwerke ist abermals ein Unfall mit tödlichem Ausgang vorgekommen und zwar ist am Dienstag beim Rauben der Zimmerung auf einem Abbauschacht der Zimmerlehrer Schröder aus Lichtentanne von nachstürzendem Gestein verschüttet und erstickt worden. Die Leiche wurde mit großer Mühe unter den Geröllmassen hervorgegarbeitet.

— Mülsen St. Jakob. Der hiesige Naturheilverein, welcher anscheinend immer festeren Boden gewinnt und heute bereits 222 Mitglieder zählt, hielt am 28. Januar im Neef'schen Saal sein 5. Stiftungsfest ab. Nach einigen sehr gut vorgetragenen Besängen von dem Gesangsverein „Liedertafel“ brachte Herr Pastor Dietel einen spannenden und interessanten Vortrag zu Gehör, worin er ein Bild entrollte über die schreckliche Rüste in der Polargegend im Norden, die großen Gefahren, welchen die Expeditionen, die sie bereiten, ausgesetzt sind, und das wunderliche Leben der Eskimos. Lebhafter Beifall ward dem Vortragenden nach Schluß seiner Rede gezollt. Noch ist zu erwähnen, daß die von Herrn Pastor Dietel komponierten Piecen für Violine (mit Pianofortbegleitung) von Herrn Karl Proye mit Verständnis und Gefühl gespielt wurden und der ihm gebrachte Applaus wohl verdient war. Für die so zahlreich erschienenen Mitglieder und deren Frauen, sowie Gäste von Thurm, Gauschau u. hatte man für eine gesunde und wohlthätige Körperbewegung in Form eines Tanzens bestens Sorge getragen und an Theilnahme hierzu gab es, ohne Unterschied des Alters, keinen Mangel. Daß die Naturheilvereine auch bei heiterem Sinn und guter Laune waren, zeigten deutlich genug die vergnügten Gesichter beiderlei Geschlechts. Bedauerlich ist es, daß der Naturheilverein in anderen Orten keine solche Aufnahme findet, wie hier, und man teilweise mehr mit Bedrückung und Anfeindung zu leiden hat, was nur befremden kann; wir aber wünschen dem Naturheilvereine auch ferneres Gedeihen mit dem Wunsche: „Ein Sinn, ein freier Blick führt immer vorwärts, nicht zurück.“

— Tsch. n. i. B., 30. Jan. Der „Dresdner Anz.“ meldet: Am 28. d. M. wurde eine Witwe, S. Müller, geb. Wiehem, in dem hohen Alter von nahezu 92 Jal. beerdigt, die mit Kaiser Wilhelm I. also nicht los ein und dasselbe Geburtsjahr, sondern merkwürdigerweise auch ein und denselben Sterbetag (Freitag) und ein und dieselbe Todesstunde (vorm. 9 Uhr) hat und wie er, wenige Tage vor ihrem Geburtstage das Zeitliche gesegnet hatte (geb. am 29. Januar 1797 zu Reubrambach).

§ Berlin, 30. Jan. Bis 7 Uhr abends hatte der Botschafter selbst noch keine offizielle Anzeige von dem Tode des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich und konnte auf diesbezügliche Anfragen des auswärtigen Amtes leider keine genügende Antwort geben. Nach § 5 des Trauer-Reglements umfaßt die Hoftrauer für Kinder von Kaisern und fremden Königen die Zeit von 14 Tagen, doch nimmt man an, daß bei den Beziehungen zwischen dem deutschen und

österreichischen Hofe die diesseitige Hoftrauer auf drei Wochen ausgedehnt werden wird. Die für gestern Abend angelegte Hof-Soiree wurde sofort abgesetzt. Als Vertreter des Kaisers bei dem Leichenbegängnisse dürfte sich Prinz Heinrich oder Prinz Albrecht nach Wien begeben.

§ Berlin, 31. Jan. Obgleich in hiesigen hohen Finanzkreisen die Nachricht von dem Tode des Kronprinzen von Oesterreich-Ungarn schon in der gestrigen Mittagsstunde bestimmt mitgeteilt wurde, hatte man auf der österreichisch-ungarischen Botschaft hier noch am Nachmittag weder eine offizielle noch eine private Kunde von dem so überaus schmerzlichen Trauerfall. Das erste Telegramm, welches die Nachricht von Wien nach Berlin meldete, war an Seine Majestät unfernen Kaiser gerichtet. Dieser war so tief erschüttert, daß er lange nach Fassung ringen mußte. Nachdem der erhabene Monarch den ersten gewaltigen Schmerz bezwungen hatte, richtete er ein Beileidstelegramm an seinen erhabenen Freund und Verbündeten, den Kaiser Franz Joseph, in welchem er diesem, der Kaiserin und dem ganzen kaiserlichen Hause sein großes und tiefes Beileid ausdrückte. Alsdann befahl er, es war gegen 4 Uhr nachmittags, seinen Wagen, den er mit dem dienstthuenden Flügeladjutanten bestieg, und im schnellsten Tempo nach dem Palais der österreichischen Botschaft Pariser Platz 2 fuhr. Der kaiserliche Besuch zu so außergewöhnlicher Zeit ließ die Passanten des Platzes stupefakt und alles drängte der Botschaft zu, wo zwischen der Kaiserin mit dem Adjutanten schnell den Wagen verlassen, letzterer die Portierglocke gezogen hatte und der Monarch durch das geöffnete Portal bei dem nichts ahnenden Portier vorbei der Treppe zugeeilt war, die er hastigen Schrittes hinanstieg. Nach einer schleunigen Meldung beim Botschafter, der ihn in der Thür entgegenkam, trat der Kaiser bei dem Grafen Szekenyi ein, diesen, der noch völlig ununterrichtet und über den unerwarteten Besuch ziemlich bestürzt war, von der aus Wien erhaltenen Nachricht in Kenntnis setzend. Der Botschafter wurde leichenblau. Die Kunde hatte ihn derartig überwältigt, daß er kaum fähig war, sich aufrecht zu halten. Auch der Kaiser war derart von Rührung und Seelenschmerz ergriffen, daß seine Stimme mitunter zitterte und er sich beim Sprechen öfters unterbrechen mußte. Der Kaiser verweilte eine Viertelstunde in dem Botschaftspalais; bald nach ihm erschien Sr. Hoheit der Erbprinz von Meiningen, Kommandeur des Kaiser Franz-Regiments, um seine Teilnahme auszusprechen. Auch der Staatsminister und Staatssekretär des auswärtigen Amtes Graf Bismarck war längere Zeit beim Botschafter anwesend.

§ Berlin. Der „Reichsanzeiger“ bringt an der Spitze des Blattes nachstehende Mitteilung: Durch das gestern morgen erfolgte Hinscheiden des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich sind Sr. Majestät der Kaiser und König, Allerhöchstwelche in dem hohen Entschlafenen einen innig geliebten Freund verloren, auf's schmerzlichste bewegt worden. Mit Sr. Majestät und dem kaiserlichen und königlichen Hofe trauert das gesamte deutsche Volk an der Bahre des hoffnungsvollen jungen Fürsten, dessen klarer, weitsehender Blick, dessen reiche Gaben des Geistes und edle Eigenschaften des Herzens ihn bestimmt erscheinen ließen, seinen Völkern einst ein großer, gerechter und milder Herrscher zu sein und dem befreundeten Deutschen Reich ein treuer Verbündeter zu bleiben.

§ Berlin, 31. Januar. Aus Ausland, 30. Januar, meldet das Reutersche Bureau: Nachrichten aus Samoa zufolge ist gegen Mataafa deutscherseits der Krieg erklärt worden.

§ Suhi, 29. Januar. Die soeben durch die Tagesblätter gegangene Nachricht vom Ende der Dogge

in.



übernommen  
aufhofsbes. Kauf-

II.

im Festlokal.  
selbst 1 Tr.  
mann.



fmerksam gemacht

in.

. L.

1. Februar, nach-  
ammlung bei

aphie.

abend 8 Uhr  
bäude Nr. 4.

achten

W. Brosche.

De-Anstalt,

Nichtenstein,  
vom. 10 Uhr

und Damen.

Bahner,  
urheilsundiger.

äfte

lich, im Abonne-  
men im

uen Gelm.

Besuch.

aterialwaren-  
gen Bedingungen

eitamen, jungen

is Lehrling.

20 an die Exped.

r Arbeiter

sofort Arbeit er-  
mer, Nüsdorf.

oder später ein

0 M. als 1.

af Respektierende

ter Nr. 1200

nichtenstein brieflich

Stübchen

vermieten

erfr. 372.

ogis

n und Zubehör

ieten und zu be-  
erfr. 210.

ung.

e Gorgie, hier,  
ht auf Unwahr-  
zurück und bitte

M. H.

am Sonnabend

aus in Hohndorf

e Pferddecke

ehrliche Funder

ände gegen 3 M.

Bernhard

abzugeben.